

99148276017000

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45237/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148276017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitsförderung und Prävention; Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Initiative "Gesund.Leben.Bayern."
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	G.L.B., Primärprävention
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.stmf.bybn.de/staatshaushalt/recht/ANBest-P.pdf https://www.stmf.bybn.de/staatshaushalt/recht/ANBest-P.pdf https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/treaty-on-the-functioning-of-the-european-union.html https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/treaty-on-the-functioning-of-the-european-union.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1315&qid=1734617875046 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1315&qid=1734617875046 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2012.007.01.0003.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2012%3A007%3ATOC https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2012.007.01.0003.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2012%3A007%3ATOC
Teaser	<p>Mit der Initiative Gesund.Leben.Bayern. fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wissenschaftsbasierte und qualitätsgesicherte Modellprojekte, die das individuelle Verhalten sowie Bedingungen in der Lebensumwelt berücksichtigen.</p>
Volltext	<p>Zweck und Gegenstand der Förderung</p> <p>Ziel der Initiative Gesund.Leben.Bayern. ist die Förderung und Begleitung von Präventionsmaßnahmen. Die Schwerpunkte liegen in den vier zentralen Handlungsfeldern des Bayerischen</p>

Modul

Sachverhalt

Präventionsplans:

- Gesundes Aufwachsen in der Familie, in Kindertageseinrichtungen, in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule
- Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt und betriebliche Präventionskultur
- Gesundes Altern im selbstbestimmten Lebensumfeld
- Gesundheitliche Chancengleichheit

Außerdem werden Projekte bevorzugt gefördert, die die Gesundheitskompetenz stärken und einen Bezug zu den Jahresschwerpunkten des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) haben. Ausführliche Informationen dazu sind unter www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/gesund-leben-bayern zu finden.

Zuwendungsempfänger

Die Projekte können von einer Vielzahl von Partnern geplant und durchgeführt werden. Die Palette der antragstellenden Einrichtungen ist breit gefächert, sie umfasst u. a. Vereine, Wohlfahrtsorganisationen, Universitäten, Akteure und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind nur Personal- und Sachausgaben, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Investitionskosten können nicht gefördert werden.

Höhe der Zuwendung

Es bestehen keine festgelegten Vorgaben zur finanziellen Höchstförderung. Bei der Erstellung des Finanzplans ist auf einen Eigenanteil von 20 % zu achten. Von nicht-universitären Einrichtungen ist zudem die Hälfte des Eigenanteils, d. h. 10 % des gesamten Projektbudgets, als bare Mittel einzubringen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Zuwendung (Projektförderung) beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • GLB-Antragsformular • GLB Kosten- und Finanzierungsplan • ggf. Stellungnahme eines Datenschutzbeauftragten • ggf. Votum der Ethikkommission • ggf. De-minimis-Formular bzw. DAWI-Formular
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für eine Förderung durch die Initiative Gesund.Leben.Bayern. ist, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird.</p> <p>Nicht gefördert werden Werbemaßnahmen für Produkte, einzelne Betriebe oder Personen und wirtschaftlich orientierte Projekte. Wichtig ist daher, dass neutrale Partner, welche verbindlichen Formen der Finanzdarlegung und Organisation unterliegen, eingebunden sind.</p> <p>Eine Projektevaluation ist unerlässlich.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Vor der Antragstellung sind zunächst per E-Mail (an: GLB-Foerderung@igl.bayern.de) eine Projektskizze im Umfang von max. 2 Seiten gemeinsam mit einer Kostenkalkulation unter Angabe der Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten), der geplanten Zuwendung sowie des Eigenanteils einzureichen. Nach erfolgter Prüfung der Projektskizze erhalten Sie von uns eine Rückmeldung zur Fördermöglichkeit Ihres geplanten Vorhabens. Dabei wird Ihnen mitgeteilt, ob für Ihr Vorhaben ein Antrag gestellt werden kann.</p> <p>Anträge können grundsätzlich ganzjährig eingereicht werden und werden in einem mehrstufigen Verfahren begutachtet, so dass von einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer der Anträge auszugehen ist. Wir bitten, dies bei Ihrer Projektplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Antragstellung verwenden Sie bitte das jeweils aktuelle Antragsformular sowie den Kosten- und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Finanzierungsplan. Die Dokumente stehen im Feld „Formulare“ zum Download zur Verfügung. Wichtige Informationen und ausführliche Angaben zu den Antragsmodalitäten finden Sie im Leitfaden zur Antragstellung.</p> <p>Das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im LGL berät Sie fachlich und das Fördersachgebiet des LGL übernimmt die organisatorische Abwicklung der Förderung.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens vier Monate.
Frist	Wir empfehlen, Ihren Antrag mit einem Vorlauf von mindestens vier Monaten zum geplanten Projektbeginn einzureichen.
weiterführende Informationen	Leitprinzipien der Initiative Gesund.Leben.Bayern.:
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden vorrangig Projekte der Gesundheitsförderung und Primärprävention gegenüber sekundär- und tertiärpräventiven Ansätzen im Rahmen der o.g. Handlungsfelder gefördert. • Projekte, die lebensweltorientiert intervenieren („Setting-Ansatz“) bzw. die eine wirksame Kombination von individuumsbezogener Verhaltensprävention und umfeldbezogener Verhältnisprävention darstellen, werden bevorzugt. • Projekte sollen sozial inklusiv sein sowie Gender- und Migrationsaspekte einbeziehen. Eine Verringerung sozialer Ungleichheit wird angestrebt. • Ein wichtiges Förderkriterium sind Wissensbasierung, Evaluation und Qualitätsmanagement aller Maßnahmen. Der aktuelle wissenschaftliche Stand ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Bereits im Planungsstadium sollen projektbezogene geeignete Evaluationsstrategien zur Zielerreichung mit einbezogen werden. • Projekte sollen partizipative Elemente, falls angemessen, beinhalten, wie z. B. eine aktive Einbindung der Zielgruppe bei Planung, Umsetzung oder Evaluation.

Modul

Sachverhalt

- Projekte sollen innovativ sein, einen Modellcharakter aufweisen und ein eventueller künftiger Transfer soll von Anfang an mitberücksichtigt werden, z. B. auch durch die Erstellung von Transferhilfen und die Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen beim potenziellen Transferpartner schon bei der Projektplanung.
- Projekte sollen möglichst in Kooperationen durchgeführt werden, die als tragfähige Basis für eine Fortsetzung bewährter Projekte dienen können. Es sind besonders Praxis-Wissenschaftskooperationen erwünscht, auch intersektorale Kooperationen, die mit einer gemeinsamen Zielsetzung den Problemstellungen effektiv und nachhaltig begegnen können.

Sonstige Hinweise

- Die grundsätzliche Höchstförderdauer beträgt zwei Jahre.
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids ist eine einseitige Projektbeschreibung für die Internetseite des StMGP zu übermitteln.
- Bei Projekten mit mehr als einjähriger Förderung ist einmal jährlich ein Zwischenbericht in elektronischer Form zu erstellen. Das Formular wird vom LGL zur Verfügung gestellt.
- Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des geförderten Projekts hat der Zuwendungsempfänger dem LGL einen Abschluss- und Selbstevaluationsbericht in elektronischer Form und ggf. bei Bedarf weitere, für eine Evaluation erforderliche Daten, zu übermitteln. Die Vorlagen für den Abschluss- und den Selbstevaluationsbericht werden vom LGL zur Verfügung gestellt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, während der Projektlaufzeit entsprechende Daten zu erheben und zu dokumentieren, die zur aussagekräftigen Anfertigung des Selbstevaluationsberichtes nötig sind.
- Die Verwendung der Projektmittel ist nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist dem LGL innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.
- Für Maßnahmen, die nach diesen Grundsätzen

Modul

Sachverhalt

gefördert werden, darf keine Förderung aus anderen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden. Werden für diesen Zweck Mittel des Bundes oder der EU gewährt, so wird die staatliche Förderung entsprechend reduziert. Die beantragte Zuwendung ist eine Subvention iSd § 264 StGB (Subventionsbetrug). Die für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Mit dem Zuwendungsantrag ist eine entsprechende Erklärung hierüber abzugeben.

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen von Veröffentlichungen sowie sonstiger Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig auf die Förderung aus Mitteln der Initiative Gesund.Leben.Bayern. hinzuweisen. Dabei ist stets das für den Förderbereich eingeführte Logo, das vom StMGP zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden.

Rechtsbehelf

Der Antragsteller kann gegen den Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid ist zu beachten.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal